

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	07.03.2013

### **Kontrollpflicht für Klimaanlage**

#### **Beantwortung der Anfrage des Ratsmitgliedes Klaus Hoffmann, Freie Wähler Köln, zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 13.11.2012 AN/1620/2012**

Die Verwaltung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

#### Frage 1:

Bei wie viel Prozent der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden öffentlichen Gebäuden (Rathäuser, Schulen, Sporthallen, Schwimmbäder usw.), die über raumluftechnische Anlagen verfügen, hat die Stadt bereits energetische Inspektionen durchgeführt und bis wann werden vor allem die größten und wichtigsten Gebäude inspiziert sein?

#### Antwort:

Die Anfrage bezüglich der Kontrollpflicht für Klimaanlage bezieht sich auf den §12 „Energetische Inspektion von Klimaanlage“ der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009). Die wenigen durch die Gebäudewirtschaft in Schulen und Verwaltungsgebäuden betriebenen Klimaanlage mit einer entsprechenden Nennleistung für den Kältebedarf gemäß den Kriterien des § 12 der EnEV werden entsprechend inspiziert.

#### Frage 2:

Konnten bereits durch diese Erkenntnisse Verbesserungen durch beispielsweise verhältnismäßig kleine regeltechnische Eingriffe erzielt werden?

#### Antwort:

Erkenntnisse über Verbesserungen bzw. Energieeinsparungen wurden bisher nicht gewonnen.

#### Frage 3:

Welche Stellung nimmt das Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln, die Rhein-Energie, bei Maßnahmen der Energiesparmaßnahmen ein?

#### Antwort:

Das Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln, die Rheinenergie, ist bei baulichen Maßnahmen zur

Energieeinsparung nicht beteiligt.

Frage 4:

Wurden neben den energetischen Inspektionen auch hygienische Inspektionen bei Anlagen mit Luftbefeuchtern/Luftwäschern (Legionellengefahr) nach VDI 6022 & 6023 vorgenommen?

Antwort:

Klimaanlagen mit Luftbefeuchtern/Luftwäschern werden entsprechend der VDI-Richtlinie 6022 (Raumlufttechnik/Raumluftqualität) und 6023 (Hygiene in Trinkwasserinstallationen) gewartet.

Frage 5:

Werden auswärtige Ingenieurgesellschaften mit Erstellen von Gutachten betraut, obwohl innerhalb Kölns renommierte und fachkompetente Ingenieurgesellschaften unmittelbar vor Ort sind und die Verhältnisse bestens kennen? Wenn ja, warum?

Antwort:

Seitens der Gebäudewirtschaft benötigte Fachgutachter werden in der Regel im Wettbewerb ermittelt und entsprechend beauftragt.

gez. Höing